

Förderung der Landesradrouten

Erforderliche Schritte zur Förderung
von Fahrradinfrastruktur in den Gemeinden
Ablaufschema (für Gemeinden) bei Baumaßnahmen

Wer		Was / Wie	
Gemeinde Schritt 1 	Formloses Ansuchen der Gemeinde an das Amt der Salzburger Landesregierung zuständiges Referat: Öffentlicher Verkehr und Verkehrsplanung (6/12)		
Land	Prüfung des Ansuchens durch Land (6/12) - Grobbeurteilung Wenn grundsätzlich positiv - Schritt 2		
Gemeinde Schritt 2 	Gemeinde übermittelt an das Amt der Salzburger Landesregierung das Formular zum Förderungsansuchen		
Land	Land prüft das Ansuchen und erteilt Förderungszusage bzw. gegebenenfalls eine Absage Schriftliche Mitteilung an Gemeinden		
Gemeinde Schritt 3 	Durchführung der Maßnahme Gemeinde (Bau und Bauleitung)		
Gemeinde Schritt 4 	Nach Fertigstellung übermittelt die Gemeinde die erforderlichen Unterlagen (Fertigstellungsnachweis, Rechnungen) an das Land		
Land	Prüfung und Auszahlung des Förderungsanteiles des Landes an die Gemeinde		